Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Guido Rötzler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 18.05.2017

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	4/2017
Datum	Dienstag, den 16.05.2017
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 20:50 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Vorsitz:
Stadtverordnetenvorsteher Rötzler, Guido (CDU)

Anwesende:
Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

entschuldigt:
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)

Magistrat:
Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Schriftführer:
Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017

2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

4. Antrag BBB-Fraktion: Regelmäßige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug (DS-100/2017)

5. Bebauungsplan „An der Nachtweide“ – Aufstellungsbeschluss (DS-97/2017)

6. Generalplanerleistungen Neubau Stadthaus, Zuschlagerteilung und Auftragsvergabe (DS-99/2017)

7. Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel (DS-95/2017)

8. Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel (DS-98/2017)

Protokoll, öffentliche Sitzung
Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 25.04.2017

Es haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift vom 25.04.2017 gilt daher als genehmigt.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf den Akteneinsichtsausschuss am 23.05.2017 hin.

Ebenso weist er auf den Ausflug der städtischen Gremien am 19.05.2017 hin.

Der Stadtverordnete Hirt betritt um 20:03 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 35 Stadtverordneten anwesend.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister berichtet zu aktuellen Flüchtlingssituation bzw. zu den Belegungszahlen im Camp. Nach aktuellem Stand leben derzeit in Bruchköbel 332 Personen mit Flüchtlingsstatus. Davon sind im „Camp“ an der Friedberger Landstraße 115 Personen wohnhaft. Die übrigen Personen verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet in rund 35 privaten oder durch die Stadt angemieteten Wohnräumen. 61% hiervon sind Männer, 39 % Frauen. In der Gesamtpersonenzahl sind 83 Kinder im Alter von 0-18 eingeschlossen. Stärkste Gruppe sind Personen aus Afghanistan, gefolgt von Personen aus Syrien und Pakistan. Desweiteren sind Personen aus Äthiopien, Irak, dem Kosovo, aus Armenien, aus Somalia und aus dem Iran vertreten. Bei sechs Personen ist die Nationalität ungeklärt.
132 Personen sind zurzeit im Besitz einer „Anerkennung des Flüchtlingsstatus“. Dies bedeutet, dass sich z.B. ein dreijähriger Aufenthalt oder ein Subsidiärschutz von einem Jahr sowie weitere Fluchtanerkennungsgründe dahinter verbergen.
Derzeit gebe es folgende konkrete Herausforderungen:

- die Wohnraumbeschaffung für sich in Anerkennung befindliche Flüchtlinge
- die nicht bekannten, aber noch zu erwartenden Familienzusammenführungen
- die Integrationsbemühungen in der Bewältigung des Alltages durch z.B. Sprache und Arbeit
- Umgang mit traumatisierten Personen
- Umgang mit Personen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, Hinweise auf Hilfen
- Rückabwicklung von nicht mehr benötigtem Wohnraum, Bearbeitung und Änderung der Verträge mit Eigentümern und Stromanbietern

Nach wie vor engagiert sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe und begleitet die Flüchtlinge in ihrem Alltag. Dies geschieht in z.B. Sprachprojekten, in Sportprojekten, in regelmäßigen Sprechstunden, bei Behördengängen und bei Arztbesuchen, im Café Barrierefrei und der Fahrradwerkstatt. Allen beteiligten gebührt Dank.

Zur Kirlebrücke erklärt er, dass die Arbeiten am Brückenbauwerk und am Straßenkörper abgeschlossen seien, nunmehr seien nur noch Außenarbeiten zu verrichten. Wie angekündigt sind Markierungsarbeiten am 08.05.2017 durchgeführt worden. Die Geländerarbeiten sind ebenfalls abgeschlossen. Der Radweg kann leider noch nicht offiziell freigegeben werden, da durch die extreme Witterung Probleme mit dem aufgebrachten Oberboden auftraten. Der anhaltende Regen hat den Mutterboden so durchweicht, dass er wieder neu angedeckt werden muss.

Der Bürgermeister kommt auf die seinerzeitigen Baumängel und Schadeneintritte an der neuen Sporthalle am Schulzentrum Nord zu sprechen. In dem diesbezüglichen Zivilprozess, den die Bauverwaltung des Main-Kinzig-Kreises in eigener Sache und für die Stadt führe, habe es einen gerichtlichen Vergleich gegeben. In Verbindung mit der seinerzeitigen Vereinbarung mit dem Main-Kinzig-Kreis, 50% der Kosten der Halle zu tragen, kommen hier zunächst rund EURO 96.000,- an Belastung auf die Stadt zu. Möglicherweise kommen noch weitere rund EURO 50.000,- aufgrund einer Honorarforderung eines Ingenieurbüros auf die Stadt zu. Der Bürgermeister geht davon aus, dass entweder der Haushalt 2018 zu belasten sei, oder überplanmäßige Ausgaben vorzusehen sind.
Es werde noch geprüft, ob die Kostenteilungsvereinbarung auch für dieses Verfahrensstadium gelte bzw., ob eine andere Verrechnungsquote machbar sei.

TOP 4.	DS-100/2017	Antrag BBB-Fraktion: Regelmäßige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Sliwka stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Im Übrigen genüge der Bürgermeister seiner Berichtspflicht nach der GemHVO.

Abstimmung: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 5.	DS-97/2017	Bebauungsplan „An der Nachtweide“ – Aufstellungsbeschluss

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rabold stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr, denn seiner Auffassung nach liegen die Voraussetzungen für einen Aufstellungsbeschluss nicht vor. Bedauerlicherweise sei die BBB-Fraktion wohl im Gegensatz zu anderen Fraktion vom Bauherrn nicht weitergehend informiert worden. Insgesamt handele es sich bei der vorliegenden Sache wohl um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, so dass hier ein anderes Verfahren gewählt werden müsse. Im Übrigen müsse das Landschaftsschutzgebiet auf dem Plan genau aufgezeigt werden. Es stelle sich derzeit die Frage, ob ein Teilbereich des Plangebiets überhaupt schon im regionalen Flächennutzungsplan ausgewiesen sei. Der Stadtverordnete Sliwka erhebt Gegenrede.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (BBB, FDP) und 25 Nein-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE) abgelehnt.

Der Bürgermeister erläutert einerseits zur Fläche und andererseits, dass es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handele. Die Vorlage sei daher einwandfrei, insbesondere sei die Begründung weder zwangsläufig auf einen Bebauungsplan, noch auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemünzt. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass der zweite Absatz der Begründung mit den Begriffen Vorhabenträger, Ausführungsplan und städtebaulicher Vertrag sehr klar für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan spreche. Der Stadtverordnetenvorsteher meint, dass hier letztlich nicht die Begründung beschlossen werde, sondern der Beschlusstext.

Abstimmung: bei 27 Ja-Stimmen (CDU, SPD, GRÜNE, FDP) und 8 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:
Aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich im Nordwesten der Ortslage von Oberissigheim, angrenzend an das Bebauungsplangebiet „Am Hunsrück“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Nachtweide“.
2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6.	DS-99/2017	Generalplanerleistungen Neubau Stadthaus, Zuschlagerteilung und Auftragsvergabe

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage. Die Stadtverordnete Braun kommt auf den Transparenz-Beschluss aus dem Jahre 2015 zu sprechen, dieser sei richtungsweisend gewesen. Das aktuelle Verfahren mit nur einem Bewerber hält sie für fragwürdig. Der Bürgermeister bekundet, dass die damals beschlossene Grenze von EURO 15.000,- nur für die Leistungsphasen 1 und 2 gegolten habe, jetzt bewege man sich in den Leistungsphasen 3 bis 9. Die Ausschreibung selbst sei fach- und sachgerecht im gesetzlichen Rahmen erfolgt, beispielsweise wie die zur Kirlebrücke. Am Ende habe es nur einen Bewerber gegeben, das komme vor. Die Stadtverordnete Braun meint, dass die Formulierungen im Ausschreibungstext auf einen Anbieter hindeuten. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass letztlich noch keine Erkenntnisse vorliegen, ob das Vorhaben überhaupt inhaltlich und finanziell verwirklichbar sei. Für die heute vorgesehene Entscheidung sei es viel zu früh. Insgesamt sei es bei einer europaweiten Ausschreibung jedenfalls interessant, dass sich zufällig nur ein vorbefasstes, ortsnahes Büro beworben habe. Ein anderes Büro habe wahrscheinlich aufgrund einer negativen internen Risikobewertung seine Bewerbung zurückgezogen, andere haben sich deswegen vermutlich gar nicht erst beworben. Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Antrags. Das Büro Kramm & Strigl habe schon bisher hervorragende Arbeit geleistet, auch das aktuell vorliegende Angebot zeige Herzblut. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass es peinlich sei, dass sich nur ein Büro beworben habe. Letztlich habe hier der Markt versagt, wobei sich das Marktversagen möglicherweise auf die Ausschreibungsinhalte zurückführen lasse.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen (CDU, SPD), 8 Gegenstimmen (BBB) und 7 Enthaltungen (GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:
Das Büro Kramm & Strigl Architekten u. Stadtplaner, Arheiliger Str. 46, 64289 Darmstadt, erhält den Zuschlag im Verhandlungsverfahren nach öffentlicher Vergabebekanntmachung zur Erbringung der Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI und zunächst den Auftrag für die Leistungsphasen 3 u. 4 nach HOAI. Die Honorarsumme für die Leistungsphasen 3 u. 4 beträgt 830.237,47 € incl. MwSt. Die Honorarsumme für die später zu beauftragenden Leistungsphasen 5 bis 9 beträgt 1.818.213,75 € incl. MwSt.

TOP 7.	DS-95/2017	Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel

Abstimmung: einstimmig beschlossen

TOP 8.	DS-98/2017	Verkauf eines Grundstückes „Im Lohfeld“, Gemarkung Bruchköbel

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:50 Uhr.

Guido Rötzler
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 03.05.2017
Aktenzeichen:
Antragsteller:BBB-Fraktion
Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-100/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	16.05.2017	4.
Haupt - und Finanzausschuss	28.11.2017	6.
Haupt - und Finanzausschuss	09.10.2018	5.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	23.10.2018	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: Regelmäßige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug

Beschlussvorschlag:

In Erfüllung seiner Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung jeweils zum Ende eines Quartals über den Haushaltsvollzug. Der Bericht enthält insbesondere eine Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Stichtag sowie eine Prognose der jeweils zum Ende des Haushaltsjahres erwarteten Aufwendungen und Erträge. Absehbare Planabweichungen sind zu begründen; bei einer erwarteten Planüberschreitung ist darüber hinaus darzulegen, durch welche Maßnahmen diese kompensiert werden soll.

Der Bericht wird allen Stadtverordneten schriftlich vorgelegt und ist unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Magistrats und Anfragen zu den Berichten“ der jeweils nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Gegenstand der Beratung.

Begründung:

Die bisherige unterjährige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug durch den Finanzdezernenten erfüllt die Anforderungen nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung nicht und ist insbesondere weder ausreichend noch geeignet, der Stadtverordnetenversammlung hinreichend Kenntnis des konkreten Haushaltsvollzugs zu geben, um die ihr obliegende Kontrolle und Steuerung wahrnehmen zu können.

Insbesondere Planüberschreitungen, wie sie beispielsweise 2014 im Rahmen des ÖPNV aufgetreten sind und wie sie in teilweise sechsstelliger Höhe (!) für das Haushaltsjahr 2016 jetzt zu Tage treten, bedürfen einer frühzeitigen Kenntnismöglichkeit, Kontrollmöglichkeit und Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

§ 28 Gemeindehaushaltsverordnung lautet: "Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden."

In den amtlichen Hinweisen zu § 28 Gemeindehaushaltsverordnung wird ausgeführt: "Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt- Leistung und sonstigen Ziele
(§ 4 Abs. 2 letzter Satz Gemeindehaushaltsverordnung) erreicht werden.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Jahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und auch in diesem Jahr die beabsichtigten Wirkungen noch entfaltet werden können.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung rechtzeitig erkennen lassen.“

Anlage(n):
1. Orignalantrag

DS 100/2017

Bruchköbeler BürgerBund
FREIE WÄHLER

BBB - Fraktion
Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender
Kurt-Schumacher-Ring 15
D-63486 Bruchköbel
Tel.: 06181 4343885
E-Mail: alexander.rabold@brk-bb.de

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion
Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel

Bruchköbel, den 03.05.2017

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Guido Rötzler
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Antrag: regelmäßige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

die BBB-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.5.2017 den folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In Erfüllung seiner Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung jeweils zum Ende eines Quartals über den Haushaltsvollzug. Der Bericht enthält insbesondere eine Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Stichtag sowie eine Prognose der jeweils zum Ende des Haushaltsjahres erwarteten Aufwendungen und Erträge. Absehbare Planabweichungen sind zu begründen; bei einer erwarteten Planüberschreitung ist darüber hinaus darzulegen, durch welche Maßnahmen diese kompensiert werden soll.

Der Bericht wird allen Stadtverordneten schriftlich vorgelegt und ist unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Magistrats und Anfragen zu den Berichten" der jeweils nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Gegenstand der Beratung.

Begründung:

Die bisherige unterjährige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug durch den Finanzdezernenten erfüllt die Anforderungen nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung nicht und ist insbesondere weder ausreichend noch geeignet, der Stadtverordnetenversammlung hinreichend Kenntnis des konkreten Haushaltsvollzugs zu geben, um die ihr obliegende Kontrolle und Steuerung wahrnehmen zu können.

Insbesondere Planüberschreitungen, wie sie beispielsweise 2014 im Rahmen des ÖPNV aufgetreten sind und wie sie in teilweise sechsstelliger Höhe (!) für das Haushaltsjahr 2016 jetzt zu Tage treten, bedürfen einer frühzeitigen Kenntnismöglichkeit, Kontrollmöglichkeit und Möglichkeit zur Einflussnahme durch die Stadtverordnetenversammlung.

§ 28 Gemeindehaushaltsverordnung lautet: "Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen. Die Gemeindevertretung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden."

In den amtlichen Hinweisen zu § 28 Gemeindehaushaltsverordnung wird ausgeführt: "Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar. In den Berichten ist auch darzustellen, inwieweit die Produkt- Leistung und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 letzter Satz Gemeindehaushaltsverordnung) erreicht werden.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Jahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und auch in diesem Jahr die beabsichtigten Wirkungen noch entfaltet werden können.

Das Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsvollzug entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Gemeindehaushaltsverordnung rechtzeitig erkennen lassen."

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold
BBB-Fraktionsvorsitzender

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bauverwaltung

Ersterfassungsdatum: 27.04.2017
Aktenzeichen:
Antragsteller:Verwaltung
Ersteller: Herr Kullmann

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-97/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	03.05.2017	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	16.05.2017	5.

Titel:

Bebauungsplan „An der Nachtweide“ – Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für den Bereich im Nordwesten der Ortslage von Oberissigheim, angrenzend an das Bebauungsplangebiet „Am Hunsrück“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Nachtweide“.
2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs entspricht der anliegenden Plankarte.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die im regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Wohnbauerweiterungsflächen gekennzeichneten Grundstücke umfassen eine Gesamtfläche von rund 1,8 ha und stehen mit Ausnahme bestehender Wegeflächen die im städtischen Eigentum sind bereits seit längerer Zeit überwiegend im Eigentum eines Investors. Für die im südwestlichen Bereich angrenzende Grundstücksfläche, die teilweise auch in den Wohnbauerweiterungsbereich des RegFNP hinein fällt, besteht zwischen dem Eigentümer dieser Fläche und dem Investor eine Einigung den Bereich ebenfalls in eine private Neuordnung zu überführen.

Der Investor und Projektträger verfolgt das Ziel, die Beplanung und Erschließung der noch landwirtschaftlich genutzten Flächen auf eigene Kosten durchzuführen, ein großzügiges Einfamilienhaus für den eigenen Bedarf selbst zu errichten und die verbleibenden Grundstücke einer Vermarktung an bauwillige Interessenten zuzuführen. Das Konzept wurde in den Grundzügen bereits mit den städtischen Fachdienststellen auf Entwurfsebene abgestimmt. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, Wohnbaugrundstücke für hochwertige und individuell zu errichtende Einfamilienhäuser zu erschließen und im baureifen Zustand unmittelbar an private Bauinteressenten zu veräußern.

Der Investor und Vorhabenträger ist bereit:

- über die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Ausführungsplanung auf eigene Kosten auszuarbeiten,
- den Bebauungsplan mit den berührten Trägern öffentlicher Belange abzustimmen und diesen der Stadt als Satzungsentwurf zur Verfügung zu stellen,
- zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Planvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zum Tragen sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten in einem städtebaulichen Vertrag zu verpflichten,
- einen angemessenen Infrastrukturbeitrag zum Ausgleich der Folgekosten an die Stadt zu entrichten.

Ein Teilbereich des Geltungsbereiches befindet sich im ausgewiesenen Landschafts-schutzgebiet. Hierfür ist ein entsprechender Entlassungsantrag bei dem Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):
1. Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „An der Nachtweide“

Lageplan

Geltungsbereich Bebauungsplan "An der Nachtweide"
Datum: 26.04.2017

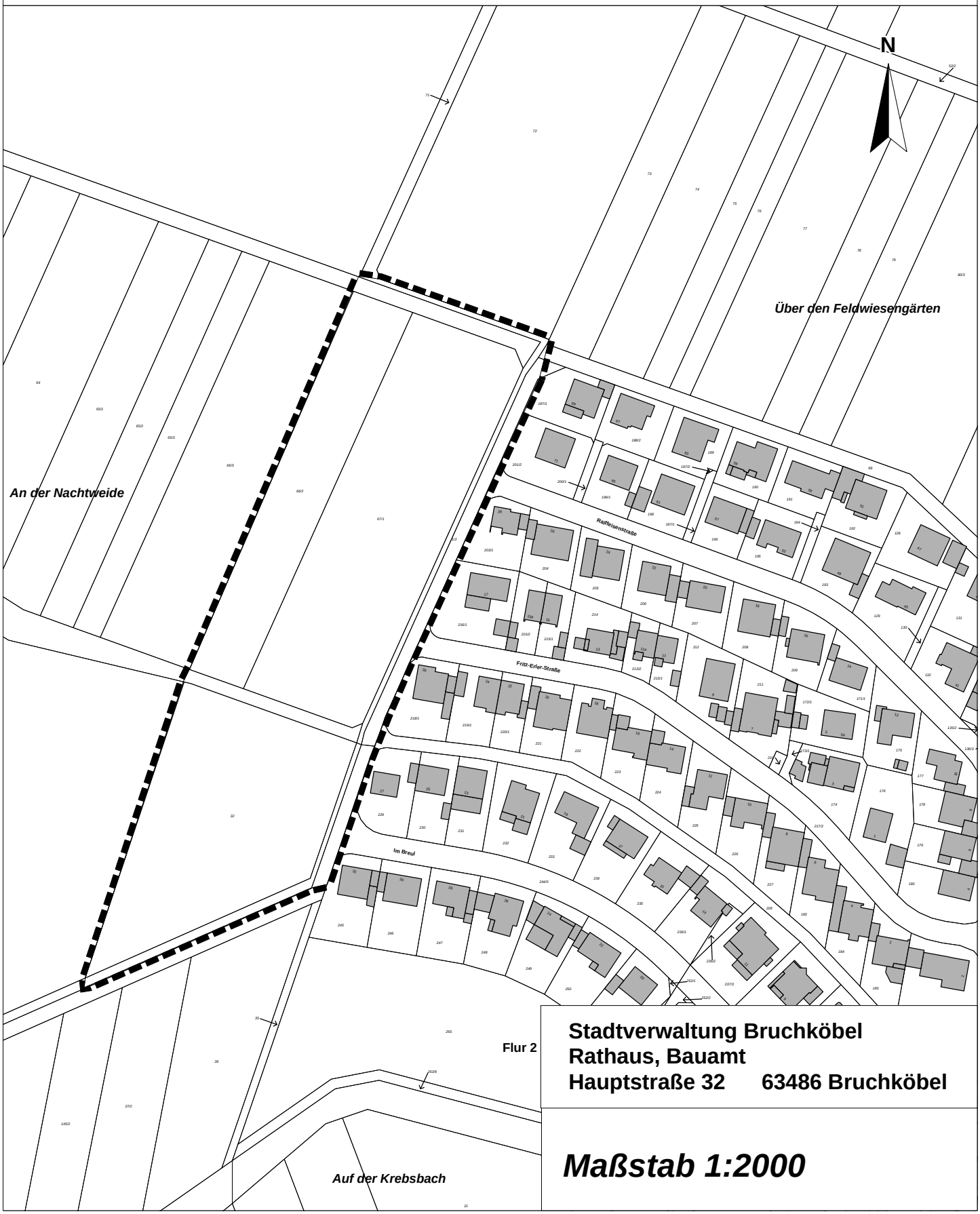

Stadtverwaltung Bruchköbel
Rathaus, Bauamt
Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Maßstab 1:2000

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Bauverwaltung

Ersterfassungsdatum: 24.04.2017
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller: Herr Entzel

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-99/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	03.05.2017	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	16.05.2017	

Titel:

Generalplanerleistungen Neubau Stadthaus, Zuschlagerteilung und Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Das Büro Kramm & Strigl Architekten u. Stadtplaner, Arheiliger Str. 46, 64289 Darmstadt, erhält den Zuschlag im Verhandlungsverfahren nach öffentlicher Vergabebekanntmachung zur Erbringung der Leistungsphasen 3 – 9 nach HOAI und zunächst den Auftrag für die Leistungsphasen 3 u. 4 nach HOAI. Die Honorarsumme für die Leistungsphasen 3 u. 4 beträgt 830.237,47 € incl. MwSt. Die Honorarsumme für die später zu beauftragenden Leistungsphasen 5 bis 9 beträgt 1.818.213,75 € incl. MwSt.

Begründung:

Mit Beschluss vom 12.07.2016 (DS-Nr. 144/2016) wurde der Magistrat mit der Einleitung der erforderlichen Ausschreibung der Generalplanerleistungen für das Stadthaus, die Tiefgarage und die Freianlagen durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt.

Da das geschätzte Honorar für diese Planungsleistungen des Stadthauses, mit der anteiligen Tiefgarage und den Außenanlagen in den Leistungsphasen 3-9 HOAI die Schwellenwerte der Vergabeverordnung von 209.000 € übersteigt, wurde hierfür eine europaweite Ausschreibung in Form eines Verhandlungsverfahrens nach öffentlicher Bekanntmachung durchgeführt.

Im Verfahren wurden den Bietern folgende Bedingungen kommuniziert:

Es erfolgt eine gestufte Beauftragung. Zunächst werden nur die Leistungen beauftragt, die bis zur Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlich sind (LPH 3 + 4 nach HOAI). Erst nach Vorlage der Baugenehmigung werden weitere Leistungsphasen beauftragt.
Seitens der Stadt Bruchköbel werden für die Beauftragung weiterer Leistungsphasen keine neuen Vergabeverfahren durchgeführt. Die Stadt Bruchköbel ist wiederum nicht verpflichtet, selbst bei erfolgreichem Abschluss einzelner Leistungsstufen, die Leistungen weiterer Leistungsphasen zu beauftragen.

Nach der vorschriftsgemäßen Veröffentlichung lagen der Bauverwaltung zwei Bewerbungen vor:

1. pbr Planungsbüro Rohling AG – Architekten Ingenieure
   Eschersheimer Landstraße 14
   60322 Frankfurt

2. Kramm & Strigl – Architekten u. Stadtplaner
   Arheiliger Str. 46
   64289 Darmstadt

Den beiden Büros wurden die Leistungsverzeichnisse zur Bearbeitung zugesendet.
Während der Angebotsfrist benachrichtigte das Planungsbüro Rohling die ausschreibende Stelle, dass nach Durchsicht der Unterlagen kein Interesse an dem Auftrag mehr besteht und kein Angebot abgegeben wird.
Somit lag zur Abgabefrist nur ein gültiges Angebot zur Wertung vor.
Die Bepreisung des Leistungsverzeichnisses mit einschlägigen Schätzwerten vor der Versendung der Ausschreibungsunterlagen ergab eine Gesamtsumme von 3.081.364,02 € (incl. MwSt.). Somit stellt sich die Angebotssumme des Büros Kramm & Strigl (2.648.451,22 € incl. MwSt.)als wirtschaftlich angemessen dar.
Gemäß der Vorgaben der Auftragsbekanntmachung und der übrigen Vergabeunterlagen war der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis zu erteilen.

Da das Angebot der Bieterin Kramm & Strigl als einzig eingereichtes Angebot zwar zwangsläufig den niedrigsten Gesamtpreis ausweist, aber zugleich hinsichtlich der Höhe des angebotenen Honorars den vor Beginn des Vergabeverfahrens ordnungsgemäß ermittelten Kostenrahmen deutlich unterschritt, war der Zuschlag auf das Angebot der Bieterin Kramm & Strigl zu erteilen. Die Bieterin wiederum hat bei einem so klaren Sachverhalt einen Anspruch auf die Erteilung des Zuschlages auf ihr Angebot.

Eine andere Beendigung des Vergabeverfahrens als durch Zuschlagserteilung auf das Angebot der Bieterin Kramm & Strigl ist rechtlich nicht zulässig und würde ansonsten Regressforderungen gegenüber der Stadt Bruchköbel bedingen.

Finanzierungsübersicht:

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	2016 ff.
Haushaltsstelle	10522000.84285103
Stellenbezeichnung	Hochbau, Stadtkernsanierung
Bedarf	830.237,47 € brutto
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	
Einmalige Zusatzbelastung	
Jährliche Folgekosten	
Sonstiges	

Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 19.04.2017
Aktenzeichen:
Antragsteller:
Ersteller:

Grundstücksverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-95/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	26.04.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	16.05.2017	

Titel:

Verkauf eines Grundstückes „Bindwiesen“, Gemarkung Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf des im Baugebiet „Bindwiesen“ in der Gemarkung Bruchköbel liegenden erschlossenen Grundstückes

Flur 5, Flurstück 1016, 764 qm an die Eheleute Patricia und Denny Borgwardt, wohnhaft Friedhofstr. 31, 63477 Maintal

zum Preis von 320,-- €/qm mithin 244.480,-- €, zuzüglich der Hausanschlusskosten, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Eheleute Patricia und Denny Borgwardt haben am 15.02.2017 einen Antrag auf Zuteilung eines Baugrundstückes gestellt.

Sie haben ein Kind im Alter von drei Jahren.

Sie haben am 20.03.2017 schriftlich zugesagt. Eigenkapital wurde am 11.04.2017 nachgewiesen.

Für das Grundstück fand sich bisher kein Käufer. Die Bewerberliste ist erschöpft.

Nähere Einzelheiten sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Um eine Entscheidung wird gebeten.

Anlage(n):
1. 95-2017_GrundVerw_Verkauf_Bindwiesen_1016

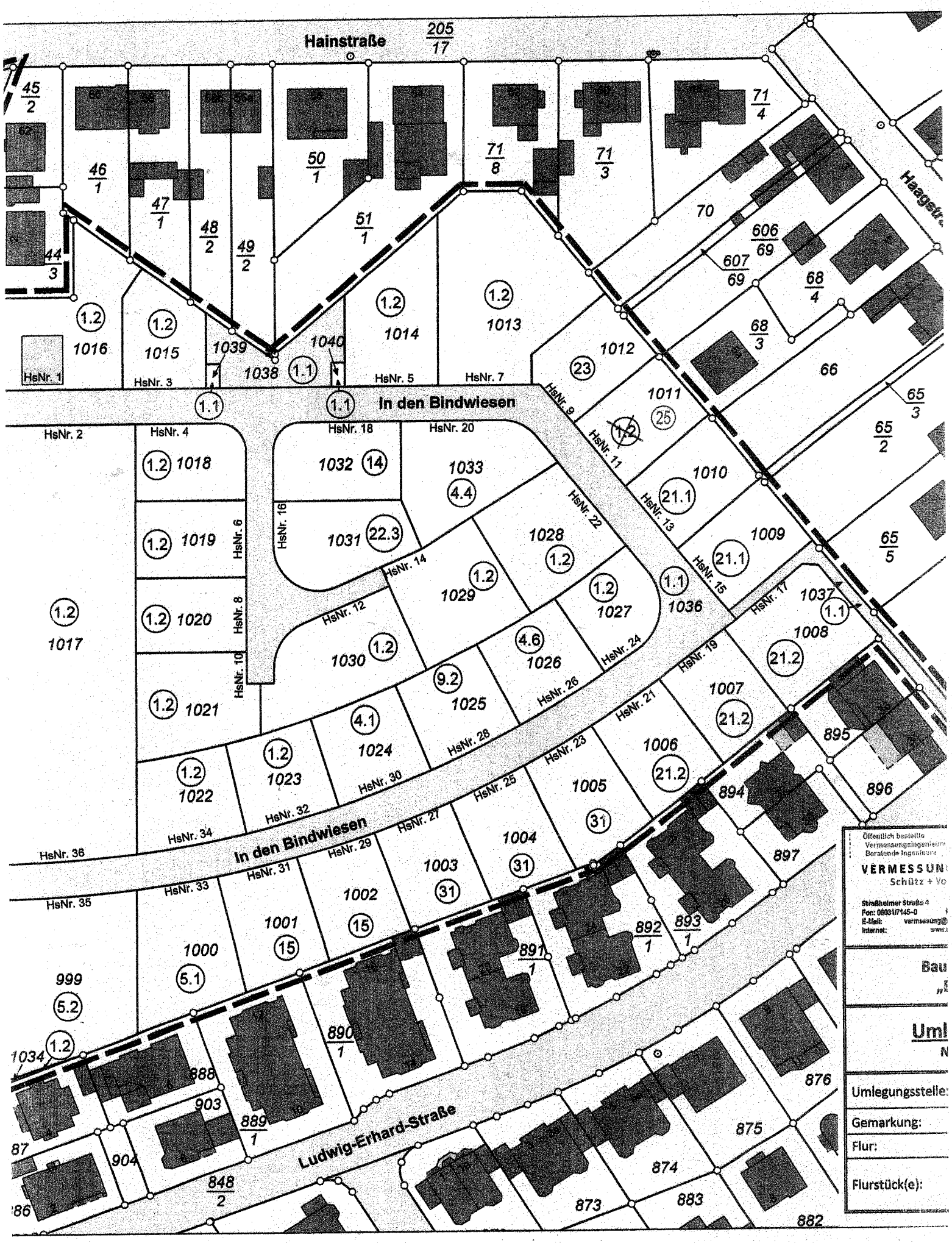

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Beratende Ingenieure
VERMESSUN
Schütz + Vo
Straßheimer Straße 4
Fon: 06031/7145-0
E-Mail: vermessung@
Internet: www.

Bau

Uml
N

Umlegungsstelle:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück(e):